

**Beitrittsvereinbarung zur
Kooperationsvereinbarung
über das Erstellen
von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten (Version vom xx.yy.2022)**

Die Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 führte auch im Verbandsgebiet des Erftverbandes zum Verlust von Menschenleben und immensen materiellen Schäden u.a. für Städte, Gemeinden und Kreise, Straßenbaulastträgern und Privatpersonen.

Der Erftverband und seine kommunalen Mitglieder (Kreise, Städte und Gemeinden) sind sich darüber einig, dass neben der Beseitigung der Schäden ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept zu entwickeln ist.

Zu diesem Zweck haben sich der Erftverband und die nachfolgenden Gebietskörperschaften zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

1. Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

2. Kreis Euskirchen, xxx

3. xx

[Es folgen alle Kooperationspartner]

Die Gemeinde Xx, Adresse

vertreten durch

möchte sich an dieser Kooperation beteiligen und tritt der kommunalen Arbeitsgemeinschaft bei. Sie erkennt die Kooperationsvereinbarung als für sich bindend an. Die Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft stimmen beim Beitritt zu. Der Beitritt wird wirksam am Tage nach Eingang der Beitrittserklärung, die von allen Mitgliedern der kommunalen Arbeitsgemeinschaft unterschrieben ist, bei der Gemeinde.

Der Wortlaut der Kooperationsvereinbarung ist der Gemeinde bekannt und dieser Beitrittserklärung beigefügt. Sollte die Arbeitsgemeinschaft bereits Beschlüsse gefasst haben, sind diese ebenfalls beigefügt, die Gemeinde erkennt diese als für sich bindend an.

Unterschrift Gemeinde xx, den

Unterschriften alle Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Entwurf 05.03.2022